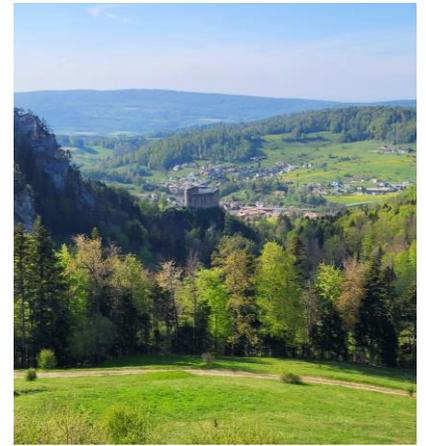




Infoblatt Zullwil

Nr. 02 / 2024

Kalenderwoche 15



Gemeinde Zullwil

c/o Gemeindeverwaltung Nunningen
Bretzwilertrasse 19, 4208 Nunningen
gemeinde@zullwil.swiss / www.zullwil.ch

Telefon 061 795 00 00
Mo – Do 08:30 – 11:30 und 14:00 – 17:00
Fr 08:30 – 11:30

Schalterstunden Gemeindeverwaltung Nunningen

Mo 10:00 – 11:00 und 15:00 – 17:00
Di 15:00 – 19:00
Mi, Do 10:00 – 11:00 und 15:00 – 17:00
Fr geschlossen

Die nächsten Termine

Altpapier-/Kartonsammlung	Do, 27.06.2024 / Do, 29.08.2024 / Do, 14.11.2024
Alteisen	Do, 19.09.2024
Abstimmung	So, 09.06.2024 / So, 22.09.2024 / So, 24.11.2024
Seniorinnen- und Seniorenessen	Fr, 07.06.2024
Jungbürgerfeier/1. August-Feier	Mi, 31.07.2024
Mütter-/Väterberatung jeweils Montag	15.04.2024 / 20.05.2024 / 17.06.2024 / 15.07.2024 / 19.08.2024 / 16.09.2024 / 21.10.2024 / 18.11.2024 / 16.12.2024

Redaktionsschluss

Das nächste Infoblatt Nr. 03/2024 erscheint Mitte Juni 2024. Bitte senden Sie ihre Beiträge bis spätestens **26. Mai 2024** an: gemeinde@zullwil.swiss.

Nachträglich eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus der Verwaltung



Parkplätze zu vermieten

Ab sofort vermieten wir gegenüber der Hauptstrasse 16 in Zullwil mehrere Autoabstellplätze im Freien. Die Miete beträgt pro Monat CHF 90.00. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Zullwil, Telefon 061 795 00 00.

Steuervorbezug

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Sie erhalten in den nächsten Tagen die provisorischen Vorbezugs-Rechnungen. Die drei Raten sind am 30. April, am 31. August und am 30. November 2024 zur Zahlung fällig. Die definitive Gemeindesteuerrechnung 2024 erhalten Sie erst nach Vorliegen der definitiven Veranlagung durch das Steueramt des Kantons Solothurn. Diese wird dann mit der provisorischen Steuerrechnung 2024 verrechnet. Werden die Raten der provisorischen Gemeindesteuerrechnung nicht fristgerecht beglichen, werden Verzugszinsen in der Höhe von 3,5 % belastet.

Haben sich Ihre Einkommensverhältnisse massiv geändert oder werden Sie aus anderen Gründen (z.B. Zuzug) erstmals in Zullwil steuerpflichtig, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Finanzverwaltung, nicole.heller@nunningen.swiss in Verbindung zu setzen. Dies gilt vor allem auch für Lernende, die ihre Lehre im 2023 beendet haben oder diese im 2024 beenden werden sowie für Studierende, die ins Erwerbsleben eintreten. Die Finanzverwaltung wird dann auf Grund der neuen Einkommenssituation die Vorbezugsraten für die Gemeindesteuern berechnen und in Rechnung stellen. Mit dieser Vorgehensweise können hohe Schlussrechnungen vermieden werden, welche dann innerhalb von 30 Tagen zu begleichen sind.

Wenn sie bereits wissen, dass Sie am 31. Dezember 2024 in einer anderen Gemeinde wohnen werden und in der Gemeinde Zullwil kein Grundeigentum besitzen, können Sie auf die Begleichung der Vorbezugsrechnungen verzichten. Die neue Wohngemeinde wird die Steuern für das ganze Jahr erheben und einfordern.

Hundesteuern

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Sie erhalten Mitte April eine Rechnung für die Hundesteuer, welche innert 30 Tagen zu bezahlen ist. Sämtliche Hunde müssen ab einem Alter von 3 Monaten gemeldet werden. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod des Hundes zu melden.

Alle Hunde müssen mit einem Microchip gekennzeichnet und in der AMICUS-Datenbank aufgenommen sein. Bitte überprüfen und passen Sie Ihre Daten auf www.amicus.ch laufend an oder melden uns allfällige Unstimmigkeiten umgehend. Wer zum ersten Mal bei uns die Hundesteuern entrichtet oder wer einen neuen Hund besitzt, soll bitte den Impfpass mit der Nummer des Microchips bei der Anmeldung des Hundes mitbringen. Ebenso sind Sie verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für die Hundehaltung abzuschliessen und uns einen Nachweis davon zu erbringen.

Hundehalterinnen und Hundehalter, welche den Zahlungstermin verpassen, erhalten von uns eine schriftliche Erinnerung. Wird die Hundesteuer nicht fristgerecht gezahlt, wird das betreibungsrechtliche Verfahren eingeleitet und Sie erhalten eine Strafanzeige von der Polizei.

Aus dem Gemeinderat

...mal so zur Information

Hundesteuer gegenüber den gebundenen Ausgaben im Jahr 2023:

	Einnahmen	Ausgaben
Hundesteuer bei 66 Hunden	7620.00	
14 Containermarken für die Entsorgung à CHF 42.00		588.00
Kauf der Abfallsäcke und Hundekotsäckchen		1360.00
Leeren und Unterhalt der Abfalleimer		3500.00
Abgabe an den Kanton bei 66 Hunden à CHF 40.00		2640.00
Mehrausgaben (Verlust) Gemeinde Zullwil		468.00

Aus der Gemeinde

Leinenpflicht

Während der Frühlings- und Sommermonate bringen zahlreiche Wildtiere ihren Nachwuchs zur Welt. Damit weder die Mutter- noch ihre Jungtiere in dieser sensiblen Zeit durch nicht unter der Kontrolle des Hundeführenden stehende Hunde gefährdet werden, gilt in den Solothurner Wäldern in der Zeit vom **1. April bis 31. Juli** eine generelle Leinenpflicht für alle Hunde.

Ganzjährig gilt eine generelle Leinenpflicht für einzelne Hunde, wenn sie nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können, insbesondere, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigterweise jagen oder wildern.

Auffüllung Schwimmbäder

Der Frühling hat Einzug gehalten und die Tage werden wieder wärmer. Das ist genau die richtige Zeit, um die Schwimmbäder zu füllen. Wir bitten Sie, zu beachten, dass vor dem Füllen der Brunnenmeister zu informieren ist. Das Füllen von Schwimmbädern verursacht über mehrere Stunden einen erhöhten Wasserverbrauch, welcher oftmals auch über Nacht anhält. Unser gemeindeeigenes Leckortungssystem und die Überwachungseinheit in der Zentrale der Wasserversorgung Gilgenberg nehmen einen anhaltenden, über Stunden gleichbleibenden Wasserdurchfluss wahr. Dies wird oft nachts als Leitungsbruch wahrgenommen und somit löst das System einen Alarm aus. Den Brunnenmeister erreichen Sie unter der Telefonnr. 079 929 42 34 oder Sie teilen ihm per E-Mail: brunnenmeister@zullwil.swiss mit, wann Sie Ihr Schwimmbad füllen.

Besten Dank für Ihre Mitteilung und Mithilfe.

Der Brunnenmeister

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

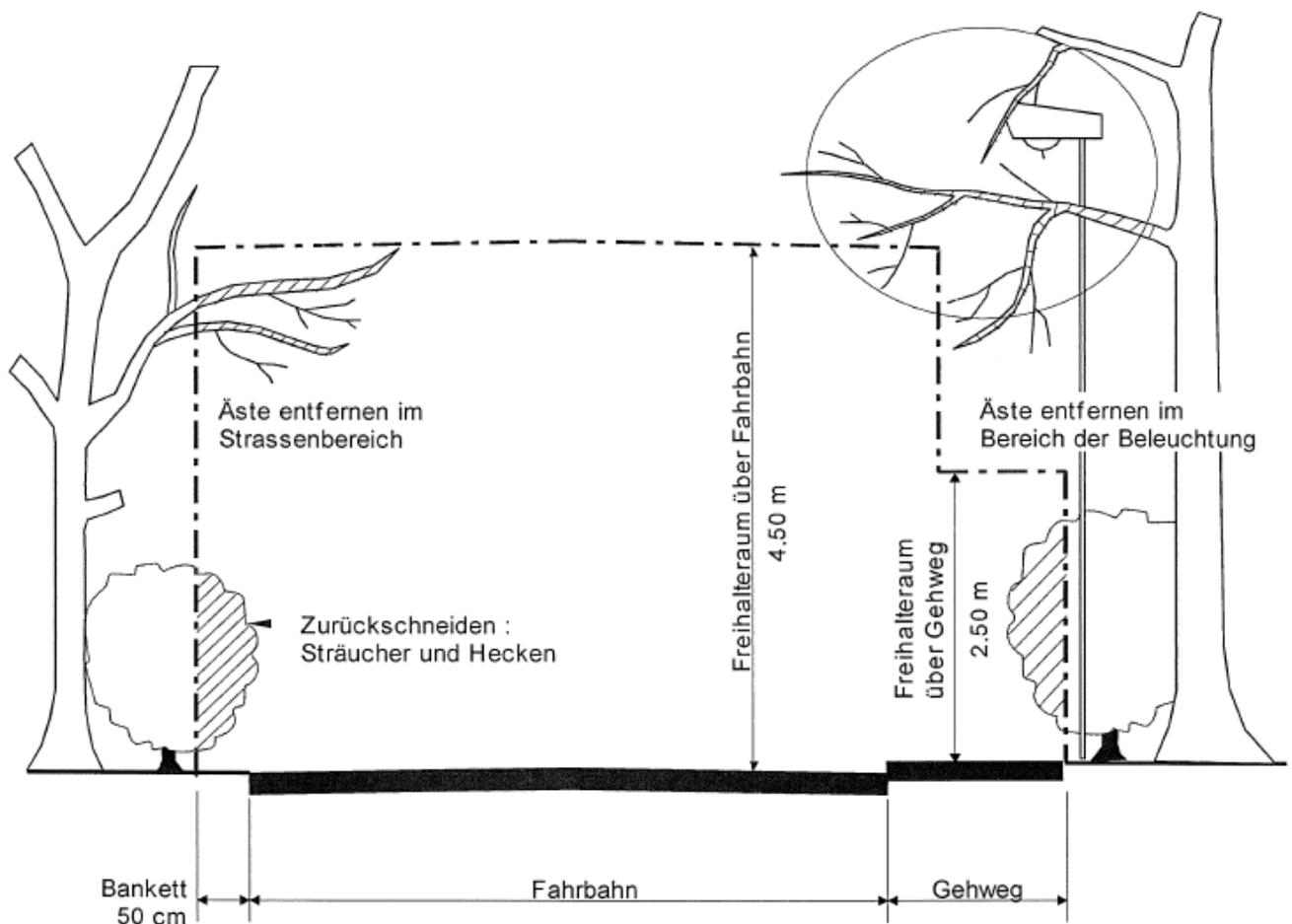
Grundeigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum / Freihalteraum von öffentlichen Strassen, Velo- und Gehwegen ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig zurückgeschnitten werden müssen.

Das gesetzliche Lichtraumprofil (Freihalteraum) beträgt bei Strassen 4.50 m, bei Velo- und Gehwegen 2.50 m. Bei Strassen und Velowegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen die Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen nicht verdecken.

Bereits beim Pflanzen sind die minimalen Stockabstände zu beachten, so kann ein späterer starker Rückschnitt der Pflanzen vermindert werden.

Herzlichen Dank an all Jene, die Ihre Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden und dadurch mithelfen, die Verkehrssicherheit zu verbessern.



Freie Bahn für Bäume Seilkraneinsatz Rottännli – Zinglenberg

Die Hänge im Gebiet Rottännli – Zinglenberg sind steil und unwegsam. In diesem Gelände zu holzen ist streng und gefährlich. Und da der Bereich der Quellfassungen nicht befahren werden darf, wurde holzen in diesem Gebiet eine logistische Herausforderung.

Ende vergangenen Jahres wurde auf dem Weg Richtung Zinglenberg ein Seilkran für die Holzernte aufgestellt. Die Seilkonstruktion wurde auf einer Länge von rund 400 Metern vom «Zinglenberg» bis in den Bereich «Oberi Schleiff» gespannt.

Starker aber nötiger Eingriff

Die Vorschrift besteht darin, dass in der Quell-Schutzzone 1, also im unmittelbaren Quellbereich, keine Baumbestände vorhanden sein dürfen. Da diesen Vorgaben in den letzten Jahren bei den Rottännli-Quellen zu wenig Beachtung geschenkt wurde, drängte sich ein starker Eingriff auf.

Rückewege – keine Alternative

Die Erstellung von Rückewegen in diesem Bereich wäre nicht nur sehr teuer geworden. Dies hätte auch ein massiver Eingriff in die Natur dargestellt. Zudem ist der Einsatz von grossen Maschinen im unmittelbaren Bereich der Quellschutzzone nur in Ausnahmefällen bewilligungsfähig.

Seilkraneinsatz ist effizient

Seilkranne sind eine altbewährte, effiziente und bodenschonende Rückungsalternative zu herkömmlichen Holzernteverfahren. Damit wird auch eine Verdichtung des Waldbodens vermieden.

Obwohl heutige Anlagen mit mobilen Masten aufgestellt werden können, nutzten die Seilkranbauer der Firma Spahr GmbH Bäume als Masten. So mussten die Mitarbeiter auf zehn bis zwanzig Meter Höhe klettern, um die Bäume zu entlasten und das Tragseil zu montieren. Das braucht wohl Mut.

Text und Bild: Roland Häner, Präsident Forstkommission, Zullwil





Liebe Zubler

Wir laden Dich recht herzlich zu einem Schnuppertag ein.

Wichtige Aktivitäten und Ziele des Verschönerungsverein Zullwil

Wir ...

- ... erstellen und unterhalten Wanderwege im Gemeindegebiet
- ... markieren die Wanderwege
- ... unterhalten Ruhebänke, Rastplätze und Feuerstellen
- ... kümmern uns um den Dorfschmuck
- ... setzen uns für das Gemeindewohl der Bevölkerung ein
- ... fördern kulturelle Anlässe im Dorf

Tätigkeitsprogramm 2024

Arbeitstag	27. April	08.00
Arbeitsabend	22. Mai	18.00
Arbeitstag	29. Juni	08.00
Arbeitsabend	18. Juli	18.00
Arbeitsabend	20. August	18.00
Arbeitstag	07. September	08.00
Arbeitsabend	23. September	18.00

Treffpunkt ist jeweils beim Katzenflüeli

Banntag	09. Mai
Schlusschock	19. Oktober
Bänzenjass	22. November
GV 2025	15. Februar

Wenn Du Fragen hast oder gerne einmal bei uns mitmachen möchtest, gibt dir der Präsident Walter Stebler gerne Auskunft. Tel. 061 791 94 06
Mail: steblerwalter58@gmail.com

Freundliche Grüsse
Der Vorstand

Einladung zum 30. Töffsegnen 2024

Am **Sonntag, 28. April 2024** findet in Oberkirch unsere **30. Töffsegnung** statt.
Gerne laden wir alle Biker, Bikerinnen und die Bevölkerung zu diesem Anlass ein.

Programm

Ab 09.30 Kaffee und Gipfeli

**10.30 Uhr Töffsegnung mit Pfarrer Thomas Müry,
anschliessend Festbetrieb.**

Wir bieten an:

**Steak mit Salat oder Steak mit Brot
 Klöpfer und Bratwürste vom Grill.
 Kaffee und Kuchen**

Wir freuen uns auf viele Besucher.

www.motorradclub-schwarzbueb.ch

HEIZUNG SANITÄR		<ul style="list-style-type: none">• Heizung / Sanitär• Reparaturen• Neu- / Umbauten• Service• 24h Notfalldienst <p>Tel. 061 781 16 95 www.haenerag.ch</p>
----------------------------	--	--

 <p>Wilsch's sauber ha Lieb doch im Toni aa</p>	Toni's Gebäudereinigung GmbH	Reinigungen aller Art & Schutzbehandlungen
Tel: 061 791 08 72 Mobil: 079 584 15 43	4203 Grellingen 4204 Himmelried	info@tonis-reinigung.ch www.tonis-reinigung.ch

Ihr Partner beim Renovieren

Malergeschäft

Sven Schlegel Zullwil

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

079 674 64 19

www.malerschlegel.ch

**Xpress Druck**
Werbetechnik & Beschriftun
druck.ch
Hinterlassen Sie Eindruck!

Sascha & Manuela Hänggi
Kirchweg 314, 4234 Zullwil
079 699 32 93
info@xpress-druck.ch

- Fahrzeugbeschriftungen
- Firmenschilder
- Schaufensterbeschriftungen
- Werbebanner / Meshbanner
- Visitenkarten
- Flyer
- Poster / Plakate
- Grossformatdrucke
- Namensschilder



- **Neu: Onlineshop: shop.xpressdruck.ch**
- **Neu: DTF Textildruck**
- Sticker
- Produktaufkleber
- Masken / Tassen / Kissen / Taschen
- Tücher
- Schiefertafeln
- Wanduhren
- Kochschürzen **u.v.m.**



www.xpress-druck.ch



Kirchenchor Oberkirch

**Interessierte Sängerinnen und
Sänger sind herzlich willkommen!**

Nehmen Sie an einer Probe teil und erfahren Sie die Freude, die das Singen im Chor mit sich bringt! Wir proben am Freitag, ausserhalb der Schulferien, von 20:15 – 22 Uhr im Pfarreiheim Oberkirch oder in der Kirche Oberkirch.



Ihr Stuhl ist noch frei!

Unser Dirigent nimmt für schwierige Messen Übungsdateien auf, mit welchen auch nicht so geübte SängerInnen leicht den Einstieg ins Chorsingen finden. Es besteht auch die Möglichkeit, nur als Gast SängerIn für bestimmte Gottesdienste bei uns mitzusingen.

Kontaktieren Sie uns oder kommen Sie einfach unverbindlich an einer unserer Chorproben vorbei.

Wir freuen uns auf Sie

Ihr Kirchenchor Oberkirch

Präsidentin:

Fabiola Gasser

078 858 34 09

fabiola.gasser@gmx.ch

Vorstandsmitglied:

Mario Altermatt

079 707 34 70

teacher1@bluewin.ch